

Das Referendariat in Berlin

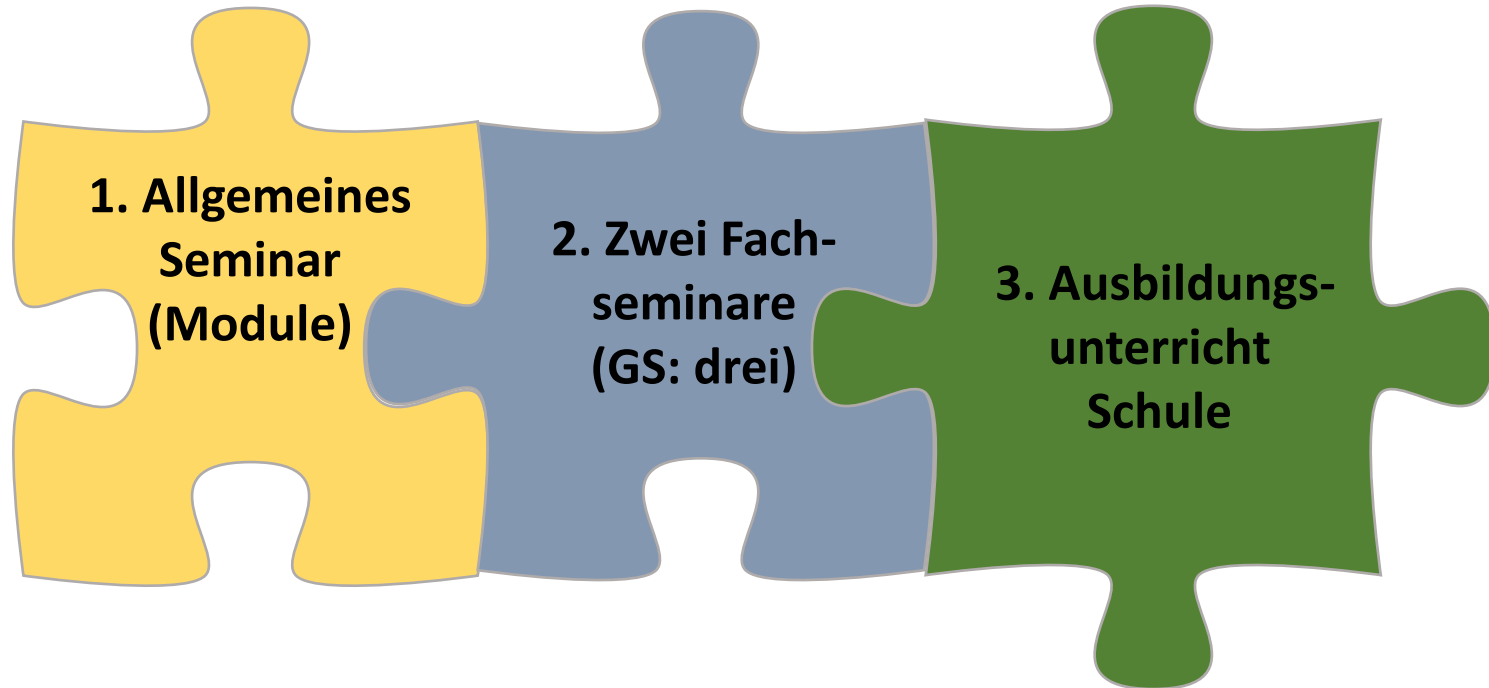
Struktur und Ablauf

Grundlage: Verordnung **Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung (VSLVO)** vom 23. Juni 2014 (GVBl, S. 228) i.d.F. der Änderungsverordnungen vom 22.01.2021 und 05.08.2022 (GVBL S. 508)

Inhalt

- Struktur der Ausbildung:
 - Allgemeines Seminar
 - Fachseminare
 - Ausbildungsunterricht, Schule
- Staatsprüfung
- Die GEW: eure Interessenvertretung

Struktur der Ausbildung



Plus: Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Unterrichtseinheiten (ein Tag); darf bei Beginn des Prüfungszeitraums höchstens 2 Jahre zurück liegen – selbst finanziert!

Struktur der Ausbildung

Zuweisung in Schulpraktisches Seminar (SPS)
durch SenBJF: Referendare mit gleichem
Ausbildungsstand

Leiter*in SPS = Dienstvorgesetzte*r

gesondert für die drei Lehrämter GS,
ISS /Gym und berufliche Schulen

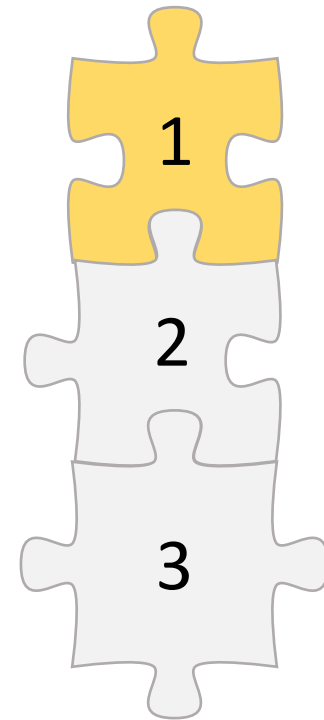
1. Allgemeines Seminar

Umfang:

mind. 30 Stunden Einführungsseminar

10 Pflichtbausteine à
ca. 10 Stunden / 4 Wochen

an einem Wochentag, ab ca. 15.30 Uhr
drei U-Stunden

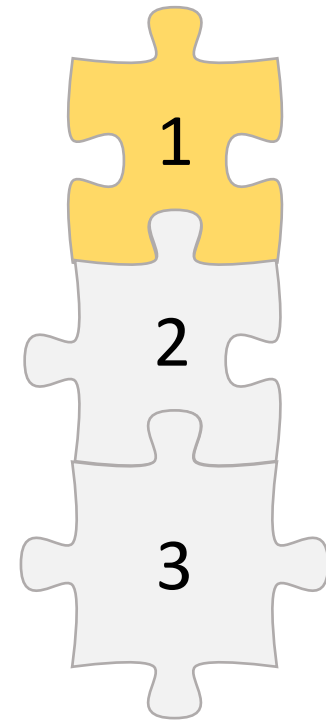


Allgemeines Seminar - Modularisierung

Zwei Module:

1. Unterrichten (6 Pflichtbausteine)
2. Erziehen u. Innovieren (4 Pflichtbausteine)

Mit Sonderpädagogik: vertiefte
sonderpädagogische Ausbildung in die beiden
allgemeinen Module integriert.

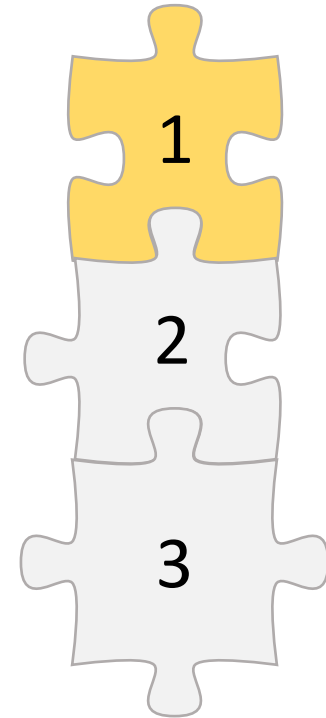


Inhalte der Module

Module bestehen aus verschiedenen
Pflichtbausteinen

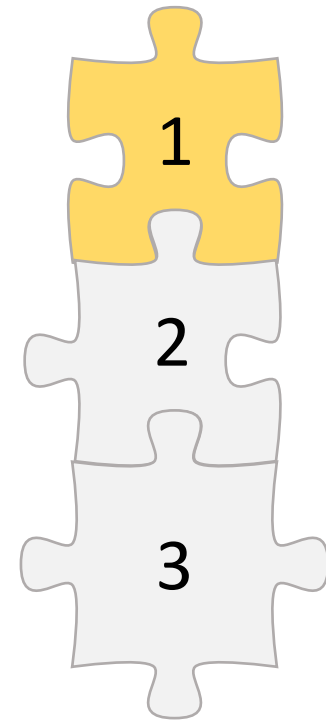
Inhaltliche Beschreibung im „Handbuch
Vorbereitungsdienst“

Inklusion, Suchtprophylaxe, Sprachbildung,
Schulrecht u. a. verbindlich
im Modulangebot



Modularisierung

- Pflichtbausteine können je nach regionalem Ausbildungsplan auch in anderen Schulpraktischen Seminaren belegt werden
- mind. 2 der 10 Pflichtbausteine müssen aber im eigenen SPS absolviert werden



2. Fachseminare

Anwarter*innen desselben Faches –
unterschiedlicher Semester

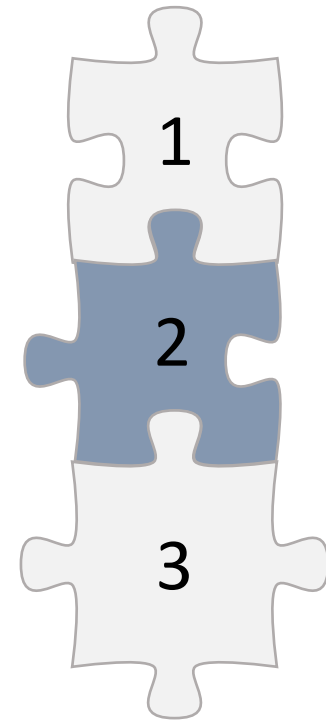
Je zwei Fachseminare, im Lehramt Grundschule
drei Fachseminare

(Mathe u. Deutsch + ein weiteres Fach)

Insgesamt 6 U-Stunden / Woche (auch bei
Grundschule!)

Zwei Zeitschienen: 8.00-10.30; 11.30-14.00 Uhr

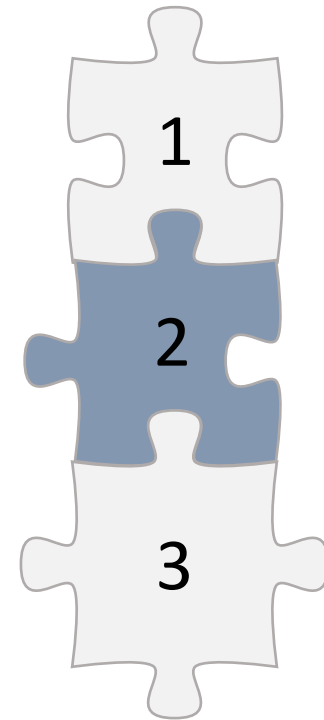
bei Teilzeit: individueller Ausbildungsplan



Unterrichtsbesuche

Fachseminarleiter*innen:

- 1. und 2. Ausbildungshalbjahr:
jeweils mind. zwei UB in jedem Fach
- 3. Ausbildungshalbjahr:
jeweils mind. ein UB in jedem Fach
(insgesamt mind. 10 bei zwei Fächern)
- Bei Teilzeit: Gesamtzahl der UB wie in Vollzeit

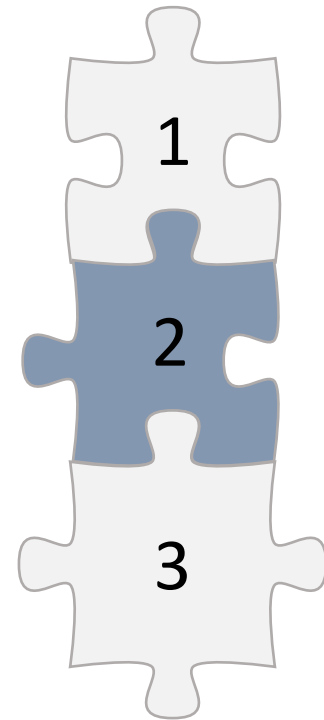


Unterrichtsbesuche

im Grundschullehramt mit drei Fächern:

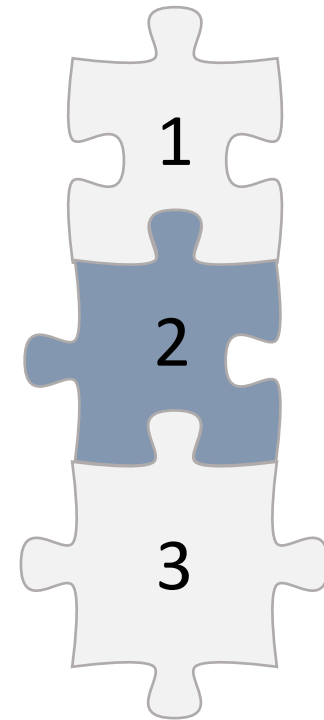
Reduzierung der UB von 15 auf 11 in der gesamten Ausbildungszeit:

- pro Fach in jedem Ausbildungshalbjahr mind. ein UB (= 9)
- zusätzlich je ein weiterer UB in zwei selbst gewählten Fächern innerhalb der gesamten Ausbildungszeit (= 2)



Unterrichtsbesuche

- FS-Leiter*innen müssen selbst mind. 1x pro Halbjahr eigenen Unterricht „zeigen“
- Leiter*innen Allg. Seminare:
Keine Festlegung einer bestimmten Anzahl (sollen aber trotzdem Unterrichtsbesuche durchführen)

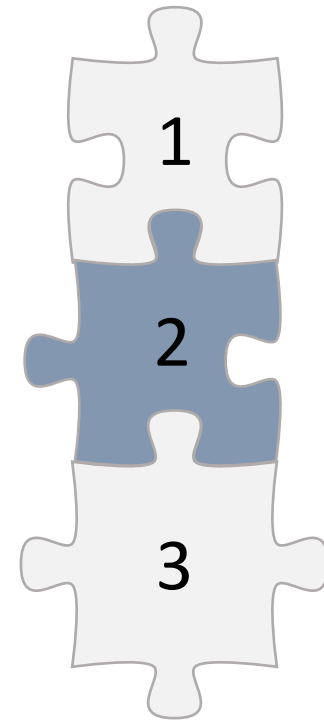


Laufende Beurteilung

durch alle Fachseminarleiter*innen:

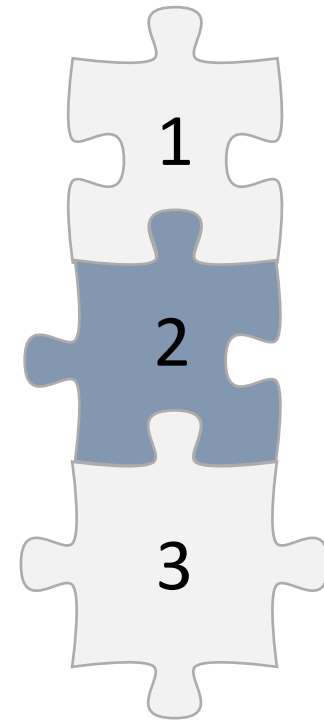
jeweils am Ende des 1. und 2.
Ausbildungshalbjahres

- Stand Kompetenzentwicklung
(Stärken + Hinweise)
- standardisiertes Verfahren
(Formular im Handbuch VD)
- Keine Noten! Unterstützung / Beratung!



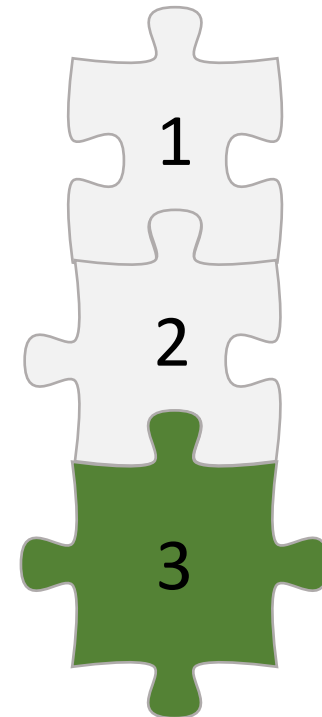
Seminarwechsel

- Wechsel der Seminare (Schulpraktisches Seminar und / oder Fachseminare) **nur zum Ende des 1. Ausbildungshalbjahres auf Antrag**
 - Wechsel vorrangig innerhalb des eigenen Regionalverbundes
 - Antrag muss spätestens einen Monat vor Ende des 1. Halbjahres gestellt werden!
 - Wichtig: Vor Wechsel hospitieren in anderen Seminaren



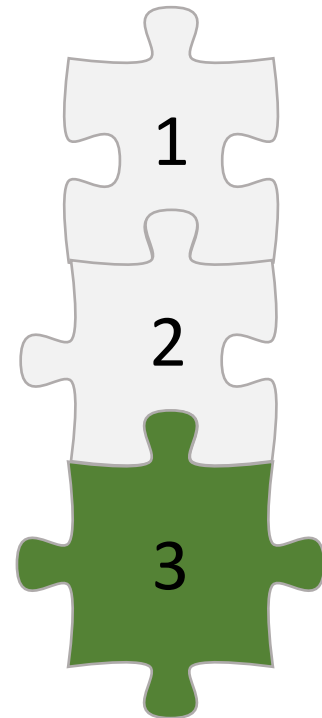
3. Ausbildungsunterricht Schule

- **10 Unterrichtsstunden / Woche**
davon mind. 4 als selbstständiger Unterricht –
je nach Ausbildungsstand
„Rest“: Hospitation und angeleiteter Unterricht
- **bei Teilzeit: 8 Stunden; davon mind. 3**
selbstständig



Mentor*innen in den Schulen

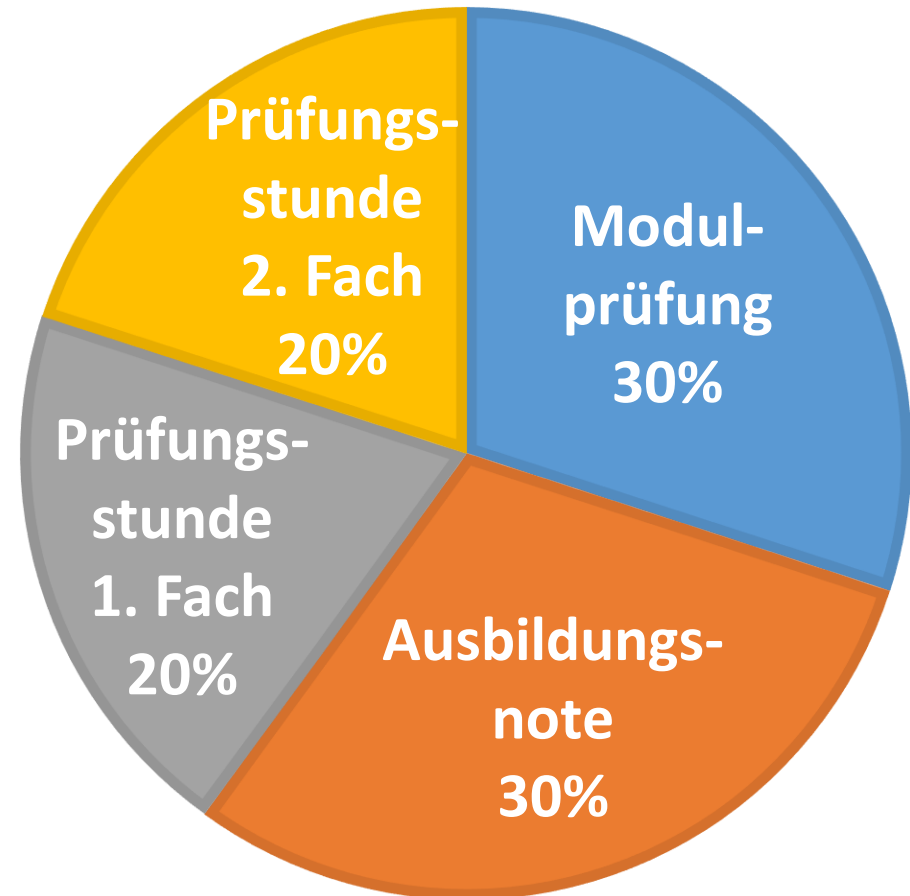
- Betreuung ist Pflicht der Schulleitungen
- Diese können Mentor*innen beauftragen
- Stellung der Mentor*innen ist schwach –
keine Ermäßigung und keine
Ausbildungsfunktion



4. Staatsprüfung

Setzt sich zusammen
aus:

- einer Modulprüfung
- Ausbildungsnote (Endbeurteilung)
- Unterrichts-
praktischer Prüfung
in zwei Fächern /
Fachrichtungen
(auch bei
Grundschule)



Modulprüfung (§ 16 VSLVO)

Muss Inhalte aus beiden Modulen enthalten

Wählbar sind:

- a) Schriftliche (max. 20 Seiten; 4 Wochen)
- b) Mündliche (30 Minuten)
- c) Multimediale (30 Minuten)
- d) Prüfungsportfolio (max. 20 S.; 4 Wochen)

b – c auch als
Gruppenprüfungen
möglich

Prüfungsvorsitz: Leiter*in des eigenen SPS +
weitere Person (Leiter*in SPS, FS-Leiter*in, Schulleiter*in)

Modulprüfung kann 1 x wiederholt werden.

Ausbildungsnote (§ 17 VSLVO)

Benotete Gutachten vor der unterrichtspraktischen Prüfung durch:

- alle zwei oder drei **Fachseminarleiter*innen** und
- den/die **Schulleiter*in**

Leiter*in des SPS fasst die drei (oder vier) Noten lediglich zusammen (aber benotet nicht selbst!)

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18-22 VSLVO)

Lehramt Grundschule (ohne Sopäd):

Zwei Prüfungsfächer (von drei
Ausbildungsfächern) – selbst gewählt

eine Stunde: in Jahrgangsstufe 1 – 3

die andere: in Jahrgangsstufe 4 – 6

(gilt nicht bei Sonderpädagogik)

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18-22 VSLVO)

mit sonderpädagogischen Fachrichtungen:

mindestens eine Stunde im Unterricht mit
Schüler*innen mit sopäd. Förderbedarf

grundsätzlich in unterschiedlichen Jahrgangsstufen
(außer in Schulen mit sopäd. Förderschwerpunkt)

Unterrichtspraktische Prüfung (§§ 18-22 VSLVO)

Lehramt ISS /Gymnasium:

grundsätzlich eine Prüfungsstunde in der Sekundarstufe I und eine in der gymnasialen Oberstufe (gilt nicht bei Sopäd)

Prüfungsausschuss (§ 20 VSLVO)

4 Mitglieder:

- Vorsitz: Leiter*in eines Schulpraktischen Seminars (dem Prüfungskandidat*in nicht angehört!) oder andere/r Schulleiter*in oder SenBJF
- Zwei Fachseminarleiter*innen (i.d.R. die eigenen)
- Schulleiter*in (Ausbildungsschule)

Wiederholungsprüfungen (§ 26 VSLVO)

Die Modulprüfung

- muss mind. mit 4,00 bewertet sein
- ansonsten eine Wiederholungsmöglichkeit bis vor Beginn des Prüfungszeitraumes (ohne Verlängerung des Referendariats)

Wiederholungszeitraum

Eine Note (Ausbildungsnote oder Modulprüfungsnote – nach möglicher Wiederholung) schlechter als 4,00:

- keine Zulassung zur Prüfung (nicht bestanden):
- Wiederholungsprüfung ist sechs Monate nach dem Nichtbestehen der Prüfung abzulegen (unter Berücksichtigung von Schulferien: acht Monate)
- gleiches gilt bei nicht bestandener unterrichtspraktischer Prüfung
- Keine Teilzeit in der Wiederholungsphase!

Die GEW Berlin: Eure Interessenvertretung

- **gut geschützt (Rechtsschutz, Berufshaftpflicht- und Schulschlüsselversicherung; auch bei Praktika!)**
- **besser und schneller informiert**
- **gut beraten**
- **Mitmachen, u. a. in der Jungen GEW**

 Alles für nur 4 € Mitgliedsbeitrag/Monat (im regulären Referendariat) bzw. 2,50 € für Studierende

**Noch mehr Infos – immer aktuell unter
<http://www.gew-berlin.de/referendariat>**

Kontakt: Matthias Jähne

Telefon: 030 219993-59

matthias.jaehne@gew-berlin.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN)

Ahornstr. 5, 10787 Berlin